



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder des
CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Bericht des Landesgruppenvorsitzenden

Ausgabe: 20. WP/22-18
Anlass: Fraktionssitzung am 29. November 2022

**Landesgruppe
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesgruppenvorsitzender
Philipp Amthor MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030 227 77692
F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de
www.cducusu.de

Liebe Parteifreunde, meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der neuesten Ausgabe des „Berichts des Landesgruppenvorsitzenden“ finden Sie – wie gewohnt – die wichtigsten Hintergründe der Sitzungswoche des Deutschen Bundestages, in der wir uns vertieft insbesondere mit den **Ampel-Irrwegen** in der **Migrationspolitik** beschäftigen mussten. Besonders deutlich werden die Folgen dieser verfehlten Politik bei einem Blick in ein erhellendes Rundschreiben zum umstrittenen „Chancen-Aufenthaltsrecht“ der Ampel. Auf die absehbaren Probleme für unsere sozialen Sicherungssysteme habe ich auch in einem aktuellen WELT-Interview hingewiesen.

Weitere Schwerpunkte der Sitzungswoche – unter anderem unsere Warnung vor einer **„Erbchaftssteuernerhöhung durch die Hintertür“** und die Sorge um die **Ampel-Pläne zum Einbürgerungsrecht**– finden sich kompakt erläutert auch im „Blitz-Briefing des Fraktionsvorsitzenden“.

Zur übrigen Arbeit der Landesgruppe verweise ich zudem zur **Sportpolitik** auf einen aktuellen Beitrag von Dietrich Monstadt und zur **Krankenhauspflege** auf einen Beitrag von Simone Borchardt.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Deutschen Bundestag

Philipp Amthor MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Anlage:

- Rundschreiben zum Chancen-Aufenthaltsrecht (PDF, 3 Seiten)
- Blitz-Briefing: Schwerpunkte der Sitzungswoche (PDF, 4 Seiten)
- WELT-Interview Philipp Amthor MdB (Link)
- Beitrag von Simone Borchardt MdB (PDF, 4 Seiten)
- Beitrag von Dietrich Monstadt MdB (PDF, 2 Seiten)



Teil 1: Kernbotschaften der Woche

Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür

Die Ampel plant mit dem Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel eine Änderung der steuerlichen Bewertung von Immobilien und Grundstücken. Die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer will sie hingegen nicht anpassen. Damit droht in vielen Fällen eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer. Diese Pläne der Ampel sorgen für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung.

In unserem Leitantrag der Woche stellen wir fest: Steuererhöhungen durch die Hintertür lehnen wir ab. Das Elternhaus muss in der Familie weiterhin steuerfrei vererbt werden können. Hierzu bedarf es wegen der Verteuerung von Immobilien in den letzten Jahren einer substanziellen Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Zusätzlich setzen wir uns für eine Regionalisierung der Freibeträge ein, um örtlichen Unterschieden in der Wertentwicklung gerecht zu werden.

Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen.

In dieser Woche begeht die Ukraine den 90. Jahrestag des Holodomor. In den Jahren 1932/1933 fielen Millionen von Ukrainern dem Hungertod zum Opfer – ausgelöst durch Entscheidungen der sowjetischen Führung unter Josef Stalin zur Bekämpfung politischer Gegner. Im Zuge dessen verhungerten schätzungsweise über drei Millionen Menschen. Zum 90. Jahrestag dieses historischen Verbrechens soll mit einem fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gedacht werden. Wir wollen die politische Anerkennung des Holodomor als Völkermord erreichen. Zahlreiche Historiker und Völkerrechtler teilen die Einschätzung, dass der Holodomor die materiellen Bedingungen für einen Völkermord nach Art. 4 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes erfüllt. Der Deutsche Bundestag ist kein historisches oder juristisches Gremium – aber ihm kommt eine besondere Verantwortung im Rahmen der Erinnerungskultur zu. Mit der Anerkennung des Holodomor als Völkermord erfüllt der Bundestag diese Verantwortung und verurteilt damit eines der größten stalinistischen Verbrechen.



Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung

Die Bundesregierung plant eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und will dabei insbesondere die Voraussetzungen für die Einbürgerung – also den Erhalt des deutschen Passes – absenken. Die bisherige Staatsangehörigkeit soll bei der Einbürgerung stets beibehalten werden können. Der Doppelpass wird zukünftig also der Regelfall. Darüber hinaus werden die Fristen für die Einbürgerung verkürzt. Es ist zwar gut und richtig, dass Einwanderer, die längere Zeit in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen wollen. Aber: Wir sehen derzeit schlicht keinen Bedarf an einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Grundsätzlich gilt: Die Einbürgerung steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses – und nicht am Anfang. Integration ist in einem Einwanderungsland wie Deutschland sehr wichtig, da über 12 Mio. Ausländer in Deutschland leben und über 22 Mio. Menschen einen Migrationshintergrund haben. Aber nur mit gelungener Integration halten wir unsere Gesellschaft zusammen. Der deutsche Pass soll deshalb auch Ansporn für Integrationsleistung und kein Dokument zur freihändigen Vergabe sein.

Teil 2: Die Woche im Parlament

– Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion –

Deutschlands Wälder besser schützen

Die deutschen Wälder bedecken ein Drittel unserer Landesfläche. Sie haben zentrale Bedeutung für das Klima, das ökologische Gleichgewicht und die Zukunft unseres Landes. Aufgrund der klimatischen Entwicklungen sind unsere Wälder einem erhöhten Waldbrandrisiko ausgesetzt. Mit unserem Antrag „Nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz“, den wir in erster Lesung beraten, nehmen wir die die verheerenden Großbrände dieses Jahres im Harz, in Sachsen und in Brandenburg in den Blick und fordern effektive Maßnahmen, um Deutschlands Wälder besser zu schützen. Wir fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf, die Rolle des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu stärken, haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte durch eine Anerkennungskultur und optimale Ausstattung zu motivieren und die Nachwuchsgewinnung zu verbessern. Darüber hinaus fordern wir eine Beschaffung von Löschhubschraubern und von Löschflugzeugen zusammen mit den Bundesländern zu prüfen und bei der Beschaffung von Helikoptern für Bundeswehr, Bundespolizei und Zivilschutz deren Einsatzfähigkeit für Waldbrände zu berücksichtigen. Die Mindeststrafe für vorsätzliche Brandstiftung soll auf zwei Jahre erhöht werden.



Wärmewende: Mehr Technologie und Nachhaltigkeit – weniger Verbote

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Situation der Energieversorgung deutlich verschärft. Viele Bürger sorgen sich in diesem Winter um die Wärmeversorgung ihrer Haushalte. Entlastungen gegen die steigenden Preise kommen erst mit erheblicher Verzögerung an. Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vergrößern die Verunsicherung zusätzlich. Zugleich reicht die Aufgabe über diesen und den nächsten Winter hinaus: Mit dem Klimaschutzgesetz wurde festgelegt, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Bundesregierung setzt bei der Wärmewende einseitig auf Verbote und zu wenig auf Technologie. Daher haben wir als CDU/CSU in einem eigenen Antrag 20 Vorschläge für eine technologieoffene, nachhaltige und soziale Wärmewende entworfen. Dazu gehören der Ausbau der Netze und der Speicher, steuerliche Verbesserungen für Sanierungen und ein breiter technologischer Ansatz sowie die Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit.

CETA: Signal für Freihandel und vertiefte transatlantische Beziehungen

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir unseren Entwurf für ein Gesetz zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten CETA). Mit einem eigenen Antrag und dem korrespondierenden Gesetzentwurf nehmen wir eine klare handelspolitische Standortbestimmung der Unionsfraktion vor. In Abgrenzung zur teils widersprüchlichen Position der Ampel-Koalition in der Handelspolitik geben wir ein deutliches Signal für Freihandel und vertiefte transatlantische Beziehungen. Am 21. September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten – für die Bereiche, die in ausschließlicher Zuständigkeit der EU liegen. Damit CETA vollständig in Kraft treten kann, muss es noch von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Bundesregierung hat nach mehr einem Jahr im Amt endlich ihren internen Streit zur Umsetzung von CETA beigelegt und hat einen eigenen Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz vorlegt, über das ebenfalls beschlossen wird.

Russische Oligarchen schnell und wirksam zur Verantwortung ziehen

Die Europäische Union hat umfangreiche Sanktionen gegen Russland und gegen Funktionsträger und Unterstützer des russischen Regimes verhängt. Aber: An mancher Stelle bleibt – trotz allgemein anerkannter Erforderlichkeit – die Wirksamkeit der Sanktionen hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere in Deutschland lassen sich erhebliche Defizite bei der Durchsetzung feststellen. Mit unserem Antrag „Sanktionierte russische Oligarchen schnellstens wirksam zur Verantwortung ziehen und Zollpolizei schaffen“ machen wir deshalb



konkrete Vorschläge, wie Sanktionen besser durchgesetzt werden können. Die Ampelkoalition hat ihrerseits Vorschläge im „Sanktionsdurchsetzungsgesetz II“ vorlegt, mit denen wir uns im Rahmen der abschließenden zweiten und dritten Lesung befassen.

Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)

Mit einem eigenen Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, die strafrechtliche Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wieder stärker auf die verurteilten Personen zu konzentrieren und neu auszurichten. Damit soll der seit vielen Jahren zu beobachtende Anstieg der Zahl untergebrachter Personen gebremst, zumindest abgemildert werden. Dazu wollen wir unter anderem die Anordnungsvoraussetzungen maßvoll beschränken sowie die Beseitigung sachwidriger Anreize für Täter anstreben. Mit dem Entwurf greifen wir die Anregungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf.

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Brücken

In erster Lesung beraten wir unseren Entwurf für ein „Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren an Brücken auf Bundesfernstraßen“. Trotz der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind wir noch nicht so schnell, wie es nötig wäre. Das liegt insbesondere daran, dass Änderungen an Bundesfernstraßen in der Regel planfeststellungsbedürftig sind und die Bauarbeiten viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Verfahren wird zudem durch europarechtlich vorgegebene Umweltverträglichkeitsprüfungen verlängert. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf für eine Beschleunigung der Sanierung von modernisierungsbedürftigen Bundesfernstraßen ist deshalb nach wie vor groß. Aufgrund vieler sanierungsbedürftigen Autobahnbrücken ist ein Anstieg von Streckensperrungen zu erwarten. Ziel des Gesetzes ist, das Genehmigungsverfahren sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen erheblich schneller zu durchlaufen, als dies nach aktueller Rechtslage möglich ist, um so zu einer zügigen Sanierung und Instandhaltung der Bundesfernstraßen zu gelangen.

Barrierefreiheit und inklusiver Sozialraum

Trotz vieler Maßnahmen und Programme unserer letzten Bundesregierungen – z.B. Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und „Initiative Sozialraum Inklusiv“ – gilt es, noch gezielter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene den Sozialraum inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Daher greift unser eigener Antrag „Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum“ anhand von der UN-Behindertenrechtskonvention



mehrere verschiedene als besonders wichtig anzusehende Lebensbereiche heraus und fordert Verbesserungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Mobilität, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Digitalisierung, Katastrophenschutz, aber auch Bewusstseinsbildung und politische Partizipation. Darüber hinaus fordern wir, das schon mehrfach angekündigte „Bundesprogramm Barrierefreiheit“ seitens der Bundesregierung endlich umzusetzen.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ muss fortgesetzt werden

Die Bundesregierung will das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beenden. Die Entscheidung wird von vielen Seiten kritisiert, weil das Bundesprogramm außerordentlich erfolgreich war. Mit unserem eigenen Antrag „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm Sprach-Kitas muss fortgesetzt werden“ fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, sich für eine Fortsetzung des Programms einzusetzen und dieses weiterzuentwickeln. Der frühkindlichen Sprachförderung müssen wir weiterhin hohe politische Priorität einräumen. Parallel beraten wir abschließend in zweiter und dritter Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein „Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“. Mit dem Entwurf will die Ampelkoalition das „Gute-Kita-Gesetz“ fortschreiben und in den Jahren 2023-2024 bestimmte qualitative Maßnahmen umsetzen. Neu ist dabei, dass mehr als 50 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel dabei auf priorisierte qualitative Maßnahmen verwendet werden müssen – z.B. für die Stärkung des Fachkraftschlüssels oder für die Fachkräftegewinnung. Seit 2019 bereits begonnene Maßnahmen (aus nicht-priorisierten Handlungsfeldern) können bis Mitte 2023 fortgeführt werden. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 rund 2 Mrd. EUR pro Jahr zur Verfügung.

– Regierungsiniciativen und Plenargeschehen im Übrigen –

„Chancen-Aufenthaltsrecht“ (Regierungsentwurf)

In abschließender Beratung behandeln wir zwei migrationspolitische Gesetzesentwürfe der Ampelkoalition: Das „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ und das „Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren“. Beide Vorhaben sehen wir kritisch. Das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ wird seinem Titel nicht gerecht. Denn es nützt vor allem solchen Migranten, die keinen Schutzanspruch in Deutschland haben und die zudem an der Klärung ihrer Identität bisher nicht ausreichend mitgewirkt haben. Bei der Reform des Asylrechts kritisieren wir insbesondere die Einführung einer „unabhängigen“ Verfahrensberatung. Bisher wird diese



Verfahrensberatung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Für uns ist klar: Die unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Wahlperioden haben große Fortschritte bei der Steuerung und Begrenzung von irregulärer Migration, der Einwanderung von qualifizierten Fachkräften in den Arbeitsmarkt, der Integration sowie bei der Förderung der Rückkehr erreicht. Die Reformpläne der Ampelregierung stellen diese Erfolge in Frage und werden im Ergebnis zu mehr irregulärer Migration nach Deutschland führen.

Gaspreis- und Strompreisbremse (Regierungsentwurf)

In erster Lesung beraten wir die –endlich – von der Koalition vorgelegten Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung: Das „Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften“ sowie das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse“. In abschließender zweiter und dritter Lesung beschließen wir über das „Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschüler sowie Berufsfachschüler“. Ursprünglich hatte die Ampelkoalition diese Personengruppe bei der Entlastung schlicht vergessen. Das wird nun endlich nachgebessert. Offen bleibt jedoch, wie die Auszahlung konkret erfolgen soll –weitere Frustration bei den Betroffenen ist also absehbar.

Digitalisierung der Gesetzgebung

Mit einem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 82 GG) und einem Gesetz zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens, die wir jeweils in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten, schaffen wir die Voraussetzungen für eine weitere Digitalisierung der Gesetzgebung und erlauben zukünftig auch die digitale Verkündung von Gesetzen.

Flexibilisierung beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

In abschließender zweiter und dritter Beratung befassen wir uns mit einem Änderungsgesetz zum SGB IV, durch das die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen bei Frühverrentungen (früher 6.030 Euro/Jahr, später Anhebung auf 46.060 Euro/Jahr) vollständig gestrichen werden. Mit diesen Maßnahmen sollen ältere Fachkräfte länger im Erwerbsleben gehalten werden. Zudem werden auch die Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten angepasst. Statt wie bislang 6.300 Euro gilt nun eine kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze von 17.272,50 Euro im Jahr 2022. Die Anpassungen sind zu begrüßen. Durch die damit einhergehende Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann ein Beitrag geleistet werden, um dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.